

Fachschule für Technik

an der Technischen Schule Heidenheim
Clichystraße 115, 89518 Heidenheim
Tel. 07321/321-7960, Fax 07321/321-7938
E-Mail: info@heid-tech.de, Internet: www.heid-tech.de

1. BILDUNGSZIEL

Die an Fachschulen für Technik vermittelte berufliche Qualifikation orientiert sich eng an den Erfordernissen der beruflichen Praxis und der Stellung der Absolventinnen und Absolventen in den Betrieben. Aufbauend auf abgeschlossener Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung, befähigt die Ausbildung, den schnellen technologischen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten. Die Personalführungskompetenz und die Fähigkeit, kostenbewusst zu handeln, werden besonders gefördert. Diese ganzheitliche Qualifikation ermöglicht, den Anforderungen der mittleren Führungsebene und einer selbständigen Tätigkeit zu entsprechen.

2. DAUER, GLIEDERUNG UND ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

Die Fachschule für Technik wird in Vollzeitform geführt. Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre. Sie umfasst eine Grundstufe (erstes Schuljahr) und eine Fachstufe (zweites Schuljahr). Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt durchschnittlich 35 Unterrichtsstunden.

Mit der Versetzung von der Grundstufe in die Fachstufe wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung

"Staatlich geprüfte(r) Techniker/in" und die Fachhochschulreife erworben werden.

3. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes,
2. der Berufsschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes,
3. der Abschluss in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit
 - a) von mindestens 1,5 Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von 3,5 Jahren
 - b) von mindestens 1 Jahr bei Personen mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife
 - c) von mindestens 3 Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von 2 Jahren
 - d) von mindestens 2 Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von 3 Jahren und bei technischen AssistentInnen

oder

eine einschlägige für die Ausbildung in der Fachschule förderliche Berufstätigkeit von mindestens 7 Jahren, auf die der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule oder eines einschlägigen Berufskollegs angerechnet werden kann

und

4. bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

4. AUFNAHMEVERFAHREN

Der Aufnahmeantrag ist mit folgenden Unterlagen an die Fachschule für Technik Heidenheim zu richten.

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Aufstellung mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. beglaubigte Abschrift(en) der Nachweise (siehe oben)
3. eine Erklärung
 - a) ob und gegebenenfalls an welcher Fachschule für Technik schon einmal an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
 - b) ob und gegebenenfalls an welche andere Fachschule für Technik ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

Der Aufnahmeantrag muss eine **lückenlose** Angabe der bisherigen beruflichen Tätigkeit enthalten. Dabei sind die Beschäftigungszeiten in Monaten anzugeben. Halbe Monate sind abzurunden.

5. ANMELDESCHLUSS

Am 1. März des jeweiligen Jahres.

6. KOSTEN UND ZAHLUNGSFÄLLIGKEIT

Für Bücher und sonstige Lernmittel sind einmalig ca. 900,--Euro erforderlich. Eine PC-Beschaffung ist sinnvoll.

7. HINWEISE ZUR FÖRDERUNG

Die Ausbildung zum „Staatl. gepr. Techniker/Staatl. gepr. Technikerin“ ist durch die Arbeitsverwaltung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation als förderungsfähig nach dem Arbeitsförderungsgesetz anerkannt. In gleicher Weise übernehmen die Unfall-Versicherungsträger (u. a. die Berufsgenossenschaften), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BFA) und die Landesversicherungsanstalten (LVA) Kosten (teilweise bis 100 %) für Umschulungen zum „Techniker“ bzw. Maßnahmen zur Rehabilitation. Die zu erfüllenden persönlichen Voraussetzungen sowie die Höhe der evtl. Förderung können bei dem für den Bewerber zuständigen Arbeitsamt bzw. bei den zuständigen Trägern erfragt werden.

Wenn die Bewerber das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) möglich. Informationen erhalten die Bewerber beim zuständigen Landratsamt.

Für Grundwehrdienstleistende und Zeitsoldaten ist eine Förderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) möglich. Informationen erhalten die Bewerber über die entspr. Dienststelle.

Außerdem können nicht erstattete Lehrgangskosten vollständig nach § 10 EStG als Werbungskosten geltend gemacht werden.

8. AUSKUNFT UND ANMELDUNG

Technische Schule Heidenheim
Clichystraße 115
89518 Heidenheim

Telefon: 07321/321-7960
Fax: 07321/321-7938
E-Mail: info@heid-tech.de
Internet: www.heid-tech.de

Der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen ist an obige Adresse zu richten. Fehlende Unterlagen bzw. Terminüberschreitungen führen zum Ausscheiden aus dem Aufnahmeverfahren.

**BITTE FÜR IHRE ANMELDUNG K E I N E BEWERBUNGSMAPPEN, SCHNELLHEFTER
ODER KLARSICHTHÜLLEN VERWENDEN!**

9. HINWEIS

Schauen Sie bitte regelmäßig nach aktuellen Hinweisen auf unsere Homepage www.heid-tech.de, hier finden Sie auch unsere Anmeldemodalitäten.

Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft.